



Schwäbisch Gmünd, 05.11.2015
Gemeinderatsdrucksache Nr. 248/2015

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Vorberatung
- öffentlich -

Gemeinderat

zur Beschlussfassung
- öffentlich -

**Genehmigung von außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Rahmen des
Haushaltsvollzugs 2015**

Beschlussantrag:

1. Bei der Haushaltsstelle 2 I 62000102 9880 – Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen – wird im Jahr 2015 eine überplanmäßige Ausgabe bis zu 80.000 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch Mehreinnahmen beim Grunderwerb bei der Haushaltsstelle 2 D 88100001 3400 (Veräußerung von unbebauten Grundstücken).
2. Für die Baumaßnahme „Umbau der Friedensschule zur Gemeinschaftsschule“ wird einer Erweiterung des Kostenrahmens um 70.000 € auf 620.000 € zugestimmt.
Zur Finanzierung wird im Haushaltsjahr 2015 bei der Haushaltsstelle 2 H 21520103 9400 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 100.000 € (davon 30.000 € aufgrund der noch nicht bewilligten Zuweisung) genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt welche durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2015 (z.B. Mehreinnahmen Gewerbesteuer) erreicht wird.



3. Für die Ersatzbeschaffung eines LKW's mit Kran und Winterdienstausstattung (Streugerät und Pflug) mit einem Gesamtwert von rd. 300.000 € brutto wird bei der Haushaltsstelle 2 E 77000900 9352 (Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens für das Baubetriebsamt) im Haushaltsjahr 2015 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von bis zu 300.000 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt welche durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2015 (z.B. Mehreinnahmen Gewerbesteuer) erreicht wird.
4. Der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 1.7900.7150 - Zuschuss an die Tourismus und Marketing GmbH (T & M) - in Höhe von 216.200,00 €, insbesondere für einmalige notwendige Anschaffungen zur regelmäßigen Durchführung von Veranstaltungen, wir zugestimmt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt welche durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2015 (z.B. Mehreinnahmen Gewerbesteuer) erreicht wird.
5. Für den Unterhaltungsaufwand von Straßen und Wegen werden im Bereich des Straßenbegleitgrüns (Unterkonto 2 der Haushaltsstelle 1.6300.5110) zusätzliche Mittel in Höhe von 59.000 € benötigt. Die Deckung erfolgt aus geringeren Ausgaben beim Winterdienst (1.6750.6370) in Höhe von 44.000 € und geringeren Ausgaben in Höhe von 15.000 € bei den Betriebskosten für Verkehrs- und Signalanlagen an Gemeindestraßen (1.6300.5730), Kreisstraßen (1.6500.5730), Bundesstraßen (1.6600. 5730) und Landesstraßen (1.6650.5730).
6. Bei der Haushaltsstelle 2 T 63000157 9510 werden für die Anlegung eines Gehwegs und Straßenbaumaßnahmen in der Bräustraße in Schwäbisch Gmünd Großdeinbach/Wustenriet außerplanmäßig 57.000 € bereitgestellt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt welche durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2015 (z.B. Mehreinnahmen Gewerbesteuer) erreicht wird.
7. Für die bedarfs- und kundengerechte Umgestaltung der Räume des Ausländeramts (Erdgeschoss im Waisenhaus) wird bei der Haushaltsstelle 2 E 11000101 9420 eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 48.000 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt welche durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2015 (z.B. Mehreinnahmen Gewerbesteuer) erreicht wird.
8. Zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd gegenüber den konfessionellen und freien Trägern für den Betrieb der Kindergärten, Kindertagheime und Kinderkrippen wird bei der Haushaltsstelle 1. 4649.7180 eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 290.000 € genehmigt. Die Mitteldeckung erfolgt durch eine höhere Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt welche durch Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2015 (z.B. Mehreinnahmen Gewerbesteuer) erreicht wird.



Sachverhalt und Antragsbegründung:

Zum Beschlussantrag Ziffer 1.:

Zuschüsse zum Kauf von Wohnbauplätzen (Familienkomponente)

Der Gemeinderat hat am 27.10.2004 beschlossen, dass die Stadt Schwäbisch Gmünd bei den Vergaben von städtischen Wohnbaugrundstücken an Familien mit Kindern, die unter 17 Jahre sind, einen Nachlass auf den Kaufpreis von 2.500 € pro Kind gewährt. Wie bereits mit dem letzten Finanzzwischenbericht (Drs. 224/2015) angekündigt, reichen aufgrund der sehr guten Vermarktung von Bauplätzen die im Haushalt 2015 veranschlagten Mittel in Höhe von 150.000 € für die „Familienförderung“ nicht aus. Um im restlichen Haushaltsjahr 2015 noch weitere Familienförderungen auszahlen bzw. verrechnen zu können, werden bei der Haushaltsstelle 2 I 62000102 9880 voraussichtlich zusätzlich bis zu 80.000 € benötigt. Ein genauer Wert kann derzeit nicht ermittelt werden, da die Anzahl der Kinder je Kaufvertrag bzw. die Anzahl nachträglicher Förderungen innerhalb der 5-Jahres-Frist nur schätzungsweise ermittelt werden kann. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 2 D 88100001 3400 (Veräußerung von unbebauten Grundstücken).

Zum Beschlussantrag Ziffer 2:

Umbau Friedensschule in Schwäbisch Gmünd-Rehnenhof zur Gemeinschaftsschule

Im März 2015 hat der Gemeinderat mit GR Drucksache 035/2015 den Umbau der Gemeinschaftsschule Friedensschule in GD-Rehnenhof mit Gesamtbaukosten in Höhe von 550.000 € brutto beschlossen. Davon sind 520.000 € im Haushalt 2015 etatisiert und weitere 30.000 € sollen über die zu erwartende Mehreinnahme aus der beantragten Zuweisung vom Land finanziert werden.

Um die Baumaßnahme abwickeln zu können ist eine Erweiterung der Kostenrahmens auf 620.000 € erforderlich.

Die baulich benötigten Mehrmittel in Höhe von 70.000 € sind insbesondere dem Bereich NWA Räume geschuldet, dessen konzeptionelle Weiterentwicklung erst nach der Einbringung des Haushaltsentwurfes angegangen wurde.

Diese Kosten konnten im Bauverlauf nicht wie zunächst erhofft aufgefangen werden, insbesondere da während des Baus weitere Arbeiten im Schulbereich notwendig wurden. Dies betrifft vor allem Arbeiten im Bereich des Ganztagesbereiches sowie der Ausstattung der einzelnen Räume hinsichtlich der gewünschten und erforderlichen technischen Voraussetzungen für einen modernen Schulbetrieb. Diese Entwicklung konkretisierte sich in den letzten Wochen so dass nun eine überplanmäßige Ausgabe zu beantragen ist.

Die ursprünglich angedachte unechte Mitteldeckung auf der Ausgabenseite in Höhe von 30.000 € (Mehreinnahmen durch erhöhte erwartete Zuweisung vom Land / GR Vorlage 35/2015 und 117/2015) aufgrund der bisher noch nicht bewilligten Zuweisung bis zum Jahresende voraussichtlich nicht möglich ist, muss hier eine zusätzliche Mitteldeckung in



Höhe von 30.000 € erfolgen, so dass insgesamt ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 100.000 € für das Haushaltsjahr 2015 besteht.

Beim Projekt werden derzeit Fördermittel in Höhe von 242.000 € erwartet. Veranschlagt sind im Haushalt 2015 Zuweisungen in Höhe von 170.000 €.

Die Mitteldeckung erfolgt aus Verbesserungen im Haushaltsvollzug 2015 im Verwaltungshaushalt. Bereits im letzten Finanzzwischenbericht 2-2015, der im Gemeinderat am 14.10.2015 bekannt gegeben wurde, hat die Verwaltung über voraussichtliche Mehreinnahmen im Verwaltungshaushalt, insbesondere bei der Gewerbesteuer, berichtet. Diese Mehreinnahmen können nun zur Finanzierung der Beschlussanträge 2-4 und 6-8 beitragen.

Zum Beschlussantrag Ziffer 3:

Ersatzbeschaffung LKW mit Kran und Winterdienstausstattung (Streugerät und Pflug)

Ersetzt werden soll ein LKW der Fa. Mercedes aus dem Jahr 1991, welcher im Winterdienst und zu Straßenunterhaltungsarbeiten eingesetzt wurde.

Nach 24 Jahren ist der LKW ungeplant kurzfristig ausgefallen. Neben Motor und Getriebe ist auch der Rahmen angeschlagen. Eine Reparatur des LKWs wird aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr empfohlen. Mit dem LKW soll auch das ebenfalls 1991 beschaffte Streugerät und der Pflug des Vorgängerfahrzeugs ersetzt werden.

Aufgrund der bereits eingeholten Angebote wird von folgenden Kosten für die Ersatzbeschaffung ausgegangen:

LKW:	151.700 €
Kran:	96.700 €
Streugerät:	35.300 €
Pflug:	16.300 €
Summe	300.000 €

Das vorhandene Fahrzeug Mercedes LKW Typ 1722 Baujahr 1991 sowie der Streuer und Pflug sollen im Zuge der Ersatzbeschaffung verkauft werden. Der erlösbare Betrag steht noch nicht fest.

Da das Fahrzeug auch im Winterdienst dringend benötigt wird, soll die Ersatzbeschaffung des aktuell ausgefallenen LKW's bereits jetzt durch die Genehmigung überplanmäßiger Mittel ermöglicht werden.

Die eigentliche Beschaffung erfolgt im Rahmen einer separaten Gemeinderatsvorlage.



Zum Beschlussantrag Ziffer 4:

Zuschuss an die T & M

Mit DRS Nr. 077/2015 hat der Gemeinderat beschlossen, den Zuschuss an die T & M, der mit 682.500 € für 2015 veranschlagt war, um 573.000 € zu erhöhen. Die Deckung erfolgte aus der Umschichtung der veranschlagten Mittel für den ursprünglich geplanten Eigenbetrieb „Gmünd erleben“ in Höhe von 500.000 € und aus der Übertragung der eingestellten 73.000 €, die für den Betriebskostenzuschuss an die Remstalgartenschau GmbH eingeplant waren.

Nach Beendigung der Landesgartenschau 2014 begannen umfangreiche Rückübertragungsmaßnahmen von der Landesgartenschau 2014 GmbH an die Stadt bzw. an die T & M. Hierbei zeigte sich, insbesondere auch unter dem Eindruck der erstmaligen Veranstaltung des Gmünder Sommers, dass einige zunächst nicht geplante Einmalkosten und Anschaffungen erforderlich wurden.

Im Einzelnen waren dies:

• Anschaffung Remsparkbühne einschließlich Dach (Technik im Wirtschaftsplan T&M enthalten)	87.300 €
• Anschaffung Remsparkbühne Container (Garderobe, WC; bisher angemietet)	14.000 €
• Weinfass, Neuerstellung	13.800 €
• Zusätzliche Anschaffungen für das erste Betriebsjahr nach der Landesgartenschau für den Naturstromer (Container, Akku, Zubehör)	40.200 €
• Investition Haus an der Rems (Einrichtung Büros, Ausstattung Souvenirshop, EDV-Ausstattung, Schaffung Netzwerk Infrastruktur)	37.400 €
• Anschaffung Werbeträger (zum dauerhaften Einsatz)	12.000 €
• Zusätzliche Personalkosten (u.a. für Streifendienst/Security)	10.000 €
• Übernahme Anteile Remstal Gartenschau 2019 GmbH	<u>1.500 €</u>
Gesamt	<u>216.200 €</u>



Daraus ergibt sich eine überplanmäßige Ausgabe auf der Haushaltstelle 1.7900.7150 in Höhe von 216.200,00 €.

In dieser Summe ist der Erwerb eines Naturstromers (ein Zug - 35.000 €) nicht enthalten. Es ist beabsichtigt, im Aufsichtsrat der T&M und mit den Erfahrungen aus dem Betrieb des Naturstromers während des Gmünder Sommers über das weitere Vorgehen bezüglich des Naturstromers zu beraten.

Zum Beschlussantrag Ziffer 5:

Ausgaben für das Straßenbegleitgrün 1.6300.5110 UK 002

Für den Unterhaltungsaufwand von Straßen und Wegen werden im Bereich des Straßenbegleitgrüns (Unterkonto 2 der Haushaltsstelle 1 6300 5110 zusätzliche Mittel in Höhe von 59.000 € benötigt.

Der zusätzliche Mittelbedarf begründet sich wie folgt:

- a) 20.000 € für das Gießen der im Stadtgebiet aufgestellten Blumenkübel.
Der Sommer 2015 war der trockenste Sommer seit 1952. Dies führte zu erhöhten Ausgaben in der Fremdvergabe, da die innerstädtischen Blumenkübel durch ein Lohnunternehmen gegossen werden. Die Giebarbeiten erfolgten über den Sommerzeitraum täglich.
- b) 32.000 € aufgrund des Pilzbefalls der Platanen in der Schwerzerallee.
Aufgrund des Befalls von derzeit 48 der 103 Platanen in der Schwerzerallee mit *Massaria* muss eine regelmäßige Kontrolle der Platanen durch eine Fremdfirma durchgeführt werden. Hierfür werden im Haushaltsjahr 2015 32.000 EUR benötigt, um die notwendigen Kontrollen und ggf. Sanierungsarbeiten im Baum auszuführen.
Bei der durch den Pilz *Splanchnonema platanii* verursachten *Massaria*-Krankheit kommt es an älteren Platanen (meist 40-70 jährige Bäume) zu einer verstärkten Totholzbildung in der unteren Krone. Der Absterbeprozess kann selbst bei armdicken Ästen sehr rasch verlaufen, z.T. innerhalb weniger Wochen/Monate. Mit dem Absterben ist ein massiver Holzabbau verbunden. Sofern der Ast nicht als Ganzes absterbt, zeigen sich meist mehrere Meter lange Rinden- und Kambialnekrosen, und zwar überwiegend auf den Astoberseiten (vom Boden aus schwer erkennbar). Stark geschädigte Äste brechen oftmals in der Nähe des Astansatzes, sodass grüne, vollständig belaubte Starkäste in der gesamten Länge, ohne besondere äußere Umstände (Wind, Sturm) herunterbrechen. Durch die Erkrankung entsteht zusätzlich zur Verlichtung der unteren Krone auch eine akute Bruchgefahr.
Aufgrund des Krankheitsbildes sind regelmäßige Kontrollen der Platanen erforderlich. Im Jahr 2015 sind 9 Kontrollgänge geplant, die aufgrund des Arbeitsanfalles nicht mit eigenem Personal ausgeführt werden können. Langfristige Erfahrungen mit *Massaria* fehlen derzeit noch. Bei vorliegendem Befall steigt der Aufwand für Kontrollen hinsichtlich der Verkehrssicherheit auf Dauer, so dass auch in den nächsten Jahren zusätzliche Mittel für die Sicherung der Platanen in der Schwerzerallee benötigt werden. Für die kommenden Jahre muss daher überlegt werden, was mit den Platanen geschieht. Ein entsprechendes Konzept wird derzeit von der Verwaltung erarbeitet.



- c) 7.000 € aufgrund zusätzlichen Fremdvergabe von Mäharbeiten infolge des Ausfalls des städtischen Großmäherätes.

Insgesamt zeigt sich nach den Sommermonaten, dass die Mehrausgaben nicht kompensiert werden können und eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich wird.

Die Mitteldeckung für die Mehrausgaben erfolgt durch geringere Ausgaben bei folgenden Haushaltspositionen:

Winterdienst	1 6750 6370	44.000,00 €
Betriebskosten für Verkehrs- und Signalanlagen	1 6300 5730	2.500,00 €
	1 6500 5730	500,00 €
	1 6600 5730	6.500,00 €
	<u>1 6650 5730</u>	<u>5.500,00 €</u>
Summe		59.000,00 €

Zum Beschlussantrag Ziffer 6:

Ausgabe für das Anlegen eines Gehwegs und Straßenbaumaßnahmen in der Bräustraße

Im Zusammenhang mit der geplanten Erschließung des Baugebietes „Neue Hofwiesen“ in Schwäbisch Gmünd – Großdeinbach/Wustenriet werden auch Kanalbauarbeiten für die Aufdimensionierung von 4 Kanalhaltungen und Umbaumaßnahmen am Regenüberlauf, die zur Neugenehmigung der wasserrechtlichen Erlaubnis der Regenwasserbehandlung in Wustenriet erforderlich sind, durchgeführt. Hierbei soll auch der Gehweg entlang der Bräustraße ausgebaut werden. Infolge der Sowieso-Kosten innerhalb der Kanalbaumaßnahme belaufen sich die Kosten für die Anlegung des Gehweges und den lokalen Ausbau der Straße auf 57.000 €.

Bei der aktuell erstellten Kanalauswechslungsplanung hat sich gezeigt, dass sich in diesem Zusammenhang die günstige Gelegenheit bietet, die Durchfahrtsituation in der Bräustraße deutlich zu verbessern. Die Straße kann auf eine durchgängige Breite von 4 m ausgebaut werden (bei einer Engstelle nur 3,25 m). Zusätzlich kann ein 1,5 m breiter Gehweg angelegt werden. Dieser soll mit einem 4 cm Anschlag auf der westlichen Seite angelegt werden. Die Kosten für diese von der Stadt zu finanzierende Maßnahme belaufen sich im Zusammenhang mit der zwingend erforderlichen Kanalsanierungsmaßnahme auf 57.000 €.

Der Baubeschluss für die Erschließung des Baugebiets „Neue Hofwiesen“ und für die Kanalbaumaßnahmen mit Herstellung des Gehwegs erfolgt mit einer separaten Vorlage.



Zum Beschlussantrag Ziffer 7:

Umgestaltung Räume Ausländeramt (Räume und Schalterhalle EG Waisenhaus)

Das Ausländeramt im Waisenhausinnenhof nutzt die Räumlichkeiten des ehemaligen Einwohnermeldeamtes, das vor über 10 Jahren neu strukturiert und als „Bürgerbüro“ in das Rathaus verlegt wurde.

Die gesamte Raumgestaltung wurde seit Jahren nicht mehr verändert und entspricht nicht mehr den Bedürfnissen und Erwartungen, die an eine zeitgemäße Verwaltung mit hohem Kundenverkehr gestellt werden.

Im Rahmen des Handlungsfeld 4 des Strategieprozesses Schwäbisch Gmünd 2020 und der neuen Willkommenskultur für ausländische Bürgerinnen und Bürger sollte deshalb diese Anlaufstelle für sämtliche ausländerrechtliche Angelegenheiten umgestaltet werden.

Bisher sind alle Schalterarbeitsplätze und der Wartebereich offen angelegt, so dass keine individuellen oder vertraulichen Beratungsgespräche zwischen den Kunden und den Mitarbeitern möglich sind.

Es ist vorgesehen, den Wartebereich der Besucher attraktiver zu gestalten und durch eine transparent gestaltete Abtrennung optisch aufzuwerten. Ebenfalls sollen die im rückwärtigen Bereich der Schalterhalle notwendigen Arbeitsplätze durch Raumteiler zur Schalterhalle hin abgegrenzt werden. Dies ermöglicht den Mitarbeitern, die Bearbeitung der anfallenden Arbeiten im abgetrennten Bereich zu erledigen, da der Geräuschpegel in der Schalterhalle besonders hoch ist.

Ebenfalls bieten die abgetrennten Büroräume im Einzelfall auch die Möglichkeit, persönliche und vertrauliche Beratungsgespräche mit den Kunden zu führen. Dies war bisher nicht möglich, da jedes Gespräch von anderen wartenden Kunden mitgehört werden konnte.

Da der Kundenandrang im Ausländeramt aufgrund der aktuellen Entwicklung der Flüchtlingszahlen ständig steigt und somit auch gelegentliche Wartezeiten unumgänglich sind, soll zudem ein Ticketsystem eingerichtet werden, bei dem jeder Besucher eine Nummer ziehen kann und dann einer Schalterstelle zugeordnet wird. Dies verhindert Konflikte bei den Kunden und manche kritische Situation. In anderen Verwaltungseinheiten ist dieses System bereits erfolgreich eingeführt.

Dieses Gesamtpaket dient somit sowohl den Kunden, die im Ausländeramt dann eine attraktive und bürgerfreundliche Atmosphäre antreffen werden wie auch den Mitarbeitern, die im rückwärtigen Bereich arbeiten.

Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf ca. 48.000 €.



Zum Beschlussantrag Ziffer 8:

Betriebskostenzuschüsse an kirchliche und freie Träger von Kindertagesstätten

Die kirchlichen und freien Träger von Kindertagesstätten erhalten von der Stadt Schwäbisch Gmünd entsprechend der gültigen Kindergartenverträge Zuschüsse auf der Grundlage ihrer Betriebskosten bzw. der Belegung der Einrichtung. Die Zahlungen werden vierteljährlich jeweils in Form von Abschlagszahlungen basierend auf den letztjährigen Betriebskostenabrechnungen geleistet.

Der Planansatz 2015 bzgl. der Zuschüsse für örtliche nichtstädtische Kindergärten beträgt 6.500.000,00 €, für örtliche nichtstädtische Kindertagesstätten 900.000,00 € und für örtliche nichtstädtische Kinderkrippen 1.700.000,00 €.

Eine Kalkulation des Haushaltsansatzes 2015 war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung aufgrund der fehlenden Jahresabrechnungen aus dem Jahr 2014 (Vorjahr) nur annäherungsweise möglich. Eine „punktgenaue Berechnung“ ist bzw. war u.a. auch aufgrund der großen Dynamik insbesondere durch den U3- und Ganztagesbetreuungsausbau der letzten Jahre nicht möglich. Auch nicht vorhersehbare (tarifvertragliche) Lohnsteigerungen und gestiegene Kosten bspw. in der Gebäudebewirtschaftung führten zu entsprechenden Abweichungen.

Die erforderlichen Mittel für alle vertragsgemäßen Zahlungen für 2015 können erst ermittelt werden, sobald der Verwaltung alle Betriebskostenabrechnungen des Vorjahres bekannt gegeben sind. Auf dieser Grundlage werden auch die neuen Abschlagszahlungen errechnet bzw. angepasst. Diese letzten Abrechnungen wurden der Verwaltung nach etlichen Aufforderungen teilweise erst jetzt in der Kalenderwoche 45/2015 vorgelegt.

Wie dargelegt beträgt der Planansatz 2015 im Bereich „Zuschüsse für örtliche nichtstädtische Kindergärten“ 6.500.000,00 €. Diese Mittel (Haushaltsstelle 1.4649.7180) sind inzwischen vollständig in Anspruch genommen. Bei den Haushaltsstellen 1.4649.7181 (nichtstädtische Kindertagesstätten) und 1.4649.7182 (nichtstädtische Kinderkrippen) stehen derzeit noch Mittel in Höhe von 137.820,77 € zur Verfügung. Alle drei Haushaltsstellen sind im Rahmen eines Deckungsvermerks im Haushaltsplan 2015 gegenseitig deckungsfähig.

Aufgrund der noch zu erwartenden und nun aktuell in Gänze ersichtlichen restlichen Ausgabeverpflichtungen ergibt sich für das Haushaltsjahr 2015 ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 290.000 €.

Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln konnten den freien und konfessionellen Trägern zuletzt drei der jährlich insgesamt vier Abschlagszahlungen für den Betrieb der Kindergärten, -tagheime und -krippen ausbezahlt werden. Die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 290.000 € bei der Haushaltsstelle 1.4649.7180 werdend benötigt, um die vertraglichen Verpflichtungen der Stadt Schwäbisch Gmünd gegenüber den konfessionellen und freien Trägern vollständig zu erfüllen.